

1.1

Die Frauenbewegung von ihren Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg



Einleitung

Die Frauenbewegung in der Schweiz hat ihre Wurzeln in den lokalen Vereinen, in denen sich die Frauen im 19. Jahrhundert zusammenschliessen begannen. Sie engagierten sich in den als weiblich geltenden Aufgabenbereichen der Fürsorge und Erziehung. Zu überregionalen Zusammenschlüssen von Frauen kam es erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts – mehrere Jahrzehnte später als im männlichen Vereinswesen. Als Katalysator wirkte die Totalrevision der Bundesverfassung von 1874, die gewisse Gesetzgebungskompetenzen auf Bundesebene verlagerte und deshalb eine Bündelung der Fraueninteressen verlangte. Aus den ersten kurzlebigen Frauenverbänden, die sich um die Gleichstellung der Geschlechter im Zivil- und Arbeitsrecht bemühten und von einer schmalen Bildungselite getragen wurden, entwickelte sich bis zum Ende des Jahrhunderts eine sehr heterogene Frauenbewegung. Diese trat mit dem 1. Frauenkongress von 1896 erstmals als politische Kraft in Erscheinung. Bis zum Ersten Weltkrieg hatten sich die meisten der heute noch bestehenden grossen Frauenverbände gebildet. Die effizientere Organisierung der Fraueninteressen drängte sich auf, weil Ende der 1890er Jahre mit dem Zivilrecht, dem Strafgesetzbuch und dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wichtige Gesetzeswerke auf der eidgenössischen Agenda standen, auf die auch die Frauen Einfluss nehmen wollten. Andere soziale und wirtschaftliche Gruppen wie das Gewerbe, die Arbeiter oder die Bauern hatten sich zuvor schon zu Interessenverbänden zusammengeschlossen. Anders als diese hatten die Frauen jedoch keinen Zugang zu den politischen Entscheidungsgremien, da sie von den politischen Rechten ausgeschlossen waren. Ohne Stimmrecht fehlte ihnen auch das entscheidende Druckmittel, das den männlich geprägten Interessengruppen zur Verfügung stand: die Referendumsdrohung.

Die Idee eines Dachverbandes von Frauenorganisationen scheiterte an den unterschiedlichen ideologischen, konfessionellen und politischen Ausrichtungen der Frauenvereine. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs existierten fünf grosse Frauenverbände, deren



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

Verhältnis von gegenseitiger Abgrenzung und Zusammenarbeit von Fall zu Fall geprägt war: Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein (SGF), der Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit, der Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF), der Verband schweizerischer Arbeiterinnenvereine (SAV) und der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF). Daneben gab es gesamtschweizerische Organisationen mit spezifischer Zielsetzung, wie der einflussreiche Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) oder der Schweizerische Lehrerinnenverband.

So heterogen sich die frühe schweizerische Frauenbewegung präsentiert – in der Auffassung des Geschlechterverhältnisses lassen sich zwei grundlegende Konzepte unterscheiden: ein egalitäres und ein dualistisches. Eine dominante Rolle spielt das dualistische Geschlechterkonzept. Es geht davon aus, dass männliche und weibliche «Natur» – und davon abgeleitet die «Bestimmung» von Frau und Mann – prinzipiell verschieden, aber gleichwertig sind. Zum «natürlichen» Aufgabenbereich der Frau gehört in erster Linie die Sorge für die Familie. Darüber hinaus soll sie in fürsorglichem und moralischem Sinn auch in die grössere Gemeinschaft hineinwirken. Ausgehend von diesem Konzept der «sozialen Mütterlichkeit» sicherten sich die Frauen auf ihre Weise Partizipationsmöglichkeiten im männerdominierten öffentlichen Raum. Einen anderen Ausgangspunkt hatte die egalitäre Richtung der Frauenbewegung. Sie stand in der naturrechtlichen Tradition und verfocht das Prinzip der Gleichheit aller Menschen. Davon leitete sie die Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen ab. Diese Strömung blieb in der Schweiz bis zum Erscheinen der neuen Frauenbewegung gegen Ende der 1960er Jahre äusserst schwach.



Chronologie

Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden in der Schweiz weit über hundert Frauenvereine gegründet. Sie widmen sich vorwiegend gemeinnützigen Zwecken und stehen meist unter Leitung von Männern: Pfarrherren, Sozialpolitikern oder Pädagogen. Viele dieser lokalen Gründungen existieren nur kurze Zeit. Auch unter den Frauen, die sich ins politische Feld vorwagen, fehlt ein überregionaler Zusammenschluss. So finden sich zwar immer wieder Frauen zusammen, die gemeinsam ihre Forderungen nach zivilrechtlicher Besserstellung vorbringen. Diese Gruppen haben aber keinen Bestand. Die Situation ändert sich erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als dem Staat neue Aufgaben im sozialen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Bereich erwachsen. In diesem Zusammenhang entsteht das Bedürfnis, die verzettelten Frauenaktivitäten besser zu koordinieren und die weiblichen Organisationsmuster den neuen politischen Strukturen anzupassen. Es kommt um 1870 zu ersten Ansätzen einer organisierten Frauenbewegung.

- 1846/47** Erfolgreiche Petition von 157 Bernerinnen zur Abschaffung der Geschlechtsbeistandschaft im Kanton Bern.
- 1862** Im Rahmen der Baselbieter Verfassungsrevision petitionieren 30 Frauen aus Sissach für ein gerechteres Erbrecht und bessere Bildungsmöglichkeiten.
- 1868** Beim Zürcher Verfassungsrat gehen mehrere Eingaben von Frauen ein, die ein gerechteres Ehe- und Erbrecht verlangen. Eine Gruppe anonym bleibender Frauen verlangt auch die politische Gleichberechtigung.
- Die Genferin Marie Goegg-Pouchoulin (1826–1899) gründet die Association internationale des femmes mit dem umfassenden Ziel der sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Gleichstellung der Frau. In der Praxis bemüht sie sich vor allem darum, die Frauenbewegung aller Länder bei behördlichen Vorstössen und anderen Aktivitäten zu unterstützen.
- 1868/70** Eine erste Welle gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse von Frauen wird durch die Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation angeregt: 1868 werden in Basel und Birsfelden unter den Seidenweberinnen zwei «Weibersektionen» gegründet, die nach dem Misserfolg eines ersten Streiks 1869 wieder zerfallen. 1870 entstehen in Genf die weiblichen Gewerkschaften der Kettenmacherinnen und Schmuckpoliererinnen, die Herrenschneiderinnengesellschaft und eine vorwiegend aus Näherinnen bestehende Arbeiterinnensektion. Sie haben länger Bestand.
- 1870** Im Vorfeld der Totalrevision der Bundesverfassung konzentrieren sich die Bemühungen der Association internationale des femmes (vgl. 1868) auf die Vereinheitlichung und Revision des bisher kantonal geregelten Privatrechts. Nach einem ersten erfolglosen Vorstoss vom November 1868 gelangt sie im Juli 1870 nochmals an den Nationalrat und fordert die zivilrechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Frauen. Aus taktischen Gründen werden die politischen Rechte noch bewusst zurückgestellt.



1872 Die Bernerin Julie von May von Rued (1808–1875) ruft in ihrer Broschüre «Die Frauenfrage in der Schweiz» die Schweizerinnen auf, sich zu organisieren und sich aktiv für die Rechtsgleichheit einzusetzen.

•

Die Association internationale pour la défense des droits de la femme (nach dem Vereinsorgan kurz Solidarité genannt) wird von Marie Goegg-Pouchoulin und Julie von May von Rued in Bern als politische Nachfolgeorganisation der Association internationale des femmes (die 1873 als konventioneller philanthropischer Verein ihre Aktivitäten einstellte) ins Leben gerufen. Ihr radikaler politischer Kurs war im Genfer Zentralkomitee auf Widerstand gestossen. Der Kreis der Frauen, die sich von den egalitären Forderungen der Solidarité angesprochen fühlen, bleibt jedoch in der Schweiz äusserst klein. Mit Abschluss der Verfassungsrevisionen und der auf später verschobenen Vereinheitlichung des kantonalen Privatrechts, von der sich die Frauen eine Verbesserung ihrer zivilrechtlichen Stellung erhofft hatten, verliert die Solidarité noch mehr an Bedeutung. Sie löst sich deshalb 1880 auf.

1873 Am ersten schweizerischen Arbeiterkongress in Olten melden sich Westschweizer Gewerkschafterinnen zu Wort. Sie fordern die Gleichstellung der Frauen und ihren Einbezug in den gewerkschaftlichen Kampf. (1876 spricht sich der Arbeiterkongress explizit für den Einbezug der Arbeitnehmerinnen in die Organisation aus.)

In den späten 1870er Jahren beginnen sich die Schweizer Frauen zu organisieren. Als Auslöser für das Entstehen überregionaler Frauenvereine wirkt in der Westschweiz der Kampf gegen die Prostitution (Abolitionismus). In der Deutschschweiz entwickelt sich das Bedürfnis nach wirkungsvoller weiblicher Organisation, als Frauen im Rahmen der Diskussion über die «soziale Frage» neue Aufgabenbereiche übernehmen. In der Folge entstehen gemeinnützig und moralreformerisch tätige Frauenorganisationen, die auf viele bürgerliche Frauen eine grosse Anziehungskraft ausüben. Sie erlauben ihnen, sich in der Öffentlichkeit zu betätigen, ohne die herkömmliche Trennung zwischen «weiblichen» und «männlichen» Tätigkeitsfeldern in Frage stellen zu müssen.

In den 1890er Jahren werden in den grossen Schweizer Städten Frauenrechtsvereine gegründet, die bessere Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, zivilrechtliche Besserstellung und politische Rechte für Frauen fordern. Auch die Arbeiterinnen schliessen sich überregional zusammen und vertreten oftmals die gleichen Forderungen wie die fortschrittlichen Frauenvereine. Gleichzeitig entstehen die ersten nationalen Berufsorganisationen erwerbstätiger bürgerlicher Frauen.

1877 Gründung der Association des femmes suisses pour l'œuvre du relèvement moral (Schweizerischer Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit) im Anschluss an den Gründungskongress der Fédération abolitionniste internationale (Internationale Föderation zur Abschaffung der Prostitution) in Genf. Gleichzeitig entsteht der Internationale Verein Freundinnen junger Mädchen mit Sitz in Neuenburg. In ihrem Kampf gegen die staatlich tolerierte und reglementierte Prostitution, gegen die «Unsittlichkeit» und die gesellschaftliche Doppelmoral verbinden die Sittlichkeitsvereine moralreformerische



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

Anliegen mit Fraueninteressen. Die vorwiegend der einflussreichen protestantischen Oberschicht angehörenden Frauen engagieren sich zudem in der praktischen Fürsorge für «gefallene» Frauen und «gefährdete» Mädchen. Ähnliche gesellschaftsreformistische Ziele verfolgen auch die in der Anti-Alkohol-Bewegung organisierten Frauenvereine.

- 1885** Erster Versuch eines Zusammenschlusses der Frauenorganisationen auf gesamtschweizerischer Ebene: Der Schweizer Frauen-Verband konstituiert sich im Juli auf Initiative von Elise Honegger (1839–1912), die seit 1879 in St. Gallen die «Schweizer Frauen-Zeitung» redigiert. Die doppelte Zielsetzung (Gemeinnützigkeit und Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau) führt 1888 zur Spaltung des Vorstands und 1892 zur Auflösung des Verbands.
- 1886** Gründung der Schweizer Sektion des Internationalen Vereins Freundinnen junger Mädchen.
- 1886/87** Meta von Salis-Marschlins (1855–1929) fordert die politische Gleichberechtigung der Frauen und beruft sich dabei auf Freiheit und Gleichheit als Prämissen des bürgerlichen Staats. Ihre «ketzerischen Neujahrsgedanken einer Frau» werden in der demokratischen Tageszeitung «Zürcher Post» abgedruckt. Sie bilden den vorläufigen Schlusspunkt der radikal-egalitären Frauenforderungen in der Schweiz. Die erste promovierte Historikerin der Schweiz ist die einzige Frau, die schon Ende der 1880er Jahre öffentlich für das allgemeine Stimm- und Wahlrecht der Frauen eintritt.
- 1886/87** Gertrude Guillaume-Schack (1845–1903), Aktivistin der Internationalen Arbeiter-Assoziation (II. Internationale), engagiert sich in der Organisation jener Arbeiterinnen, die in den geschlechtergemischten Gewerkschaften nicht aufgenommen werden (z. B. Dienstmädchen, Wäscherinnen, Glätterinnen, Putzfrauen und Heimarbeiterinnen). 1886 entsteht in St. Gallen der erste Arbeiterinnenverein. 1887 folgen Gründungen in Winterthur, Zürich, Bern und Basel.
- 1888** Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF) wird in Aarau gegründet. Massgeblich beteiligt ist die vom Frauen-Verband (vgl. 1885) abgespaltene Vorstandsgruppe um Emma Boos-Jegher (1857–1932), Emma Coradi-Stahl (1846–1912) und Rosina Gschwind-Hofer (1841–1904). Bis zur Jahrhundertwende entwickelt sich der neue Dachverband zu einer der einflussreichsten schweizerischen Frauenorganisationen. Mit dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe verbindet der SGF die Förderung von Bildung und beruflicher Ausbildung, v.a. im Bereich Hauswirtschaft. Frauen, insbesondere solche aus den unteren Schichten, sollen in der Lage sein, ihre Existenz zu sichern oder einen Beitrag zum Familieneinkommen zu erbringen. Mit der Gründung von Hauswirtschafts- und Dienstbotenschulen, der Pflegerinnenschule (samt Spital) in Zürich sowie der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz schafft der SGF neue Berufsbildungszweige für Frauen. Der SGF vertritt eine konservative Grundhaltung und geht von einem dualistischen Geschlechtersystem aus. Für die zivilrechtliche Besserstellung und die politische Gleichberechtigung der Frauen setzt er sich nicht ein.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

- 1889** Gründung des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften. In seinen günstigen Kur- und Restaurationsbetrieben verbindet er moralreformerische Anliegen mit praktischer gemeinnütziger Arbeit.
- 1890** Die Arbeiterinnenvereine schliessen sich zum Verband schweizerischer Arbeiterinnenvereine (SAV) zusammen. Ziel ist die Einbindung jener Frauen in die Arbeiterbewegung, die nicht von den Branchengewerkschaften erfasst werden können (z. B. verheiratete Gelegenheits- und Heimarbeiterinnen). Hauptanliegen sind zunächst die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die soziale Sicherheit bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Erste Präsidentin ist die Zürcherin Verena Konzett-Knecht (1861–1947).
- 1891** Auf Anregung von Emma Pieczynska-Reichenbach (1854–1927) bildet sich aus der abolitionistischen Bewegung (vgl. 1877) die Union des femmes de Genève. Diese engagiert sich vermehrt für die wirtschaftliche und rechtliche Besserstellung der Frau: Einrichtung eines Rechtsdiensts mit Beratungsstelle, Eingaben an die Behörden, Umfrage über die Arbeitsbedingungen der Genferinnen.
- 1892** Gründung von Selbsthilfeorganisationen für Arbeiterinnen: Unterstützungskasse für kranke Mitglieder (Bern), Stoff- und Fourniturengeschäft [=Schneidereibedarf] (Basel), Sterbekasse mit Begräbnisgeld (St. Gallen).
- Gründung des schweizerischen Lehrerinnenvereins mit dem Ziel, die soziale Sicherheit zu verbessern. Ab 1896 wendet sich der Verein vermehrt der Frauenbewegung zu.
 - Das Frauenkomitee Bern bildet sich auf Initiative von Frauen aus der politischen und gesellschaftlichen Elite. Es engagiert sich v. a. beim Entwurf für ein neues eidgenössisches Eherecht. Dank guter Behördenkontakte entwickelt es sich zu einem Expertinnengremium für Frauenfragen auf Bundesebene. Aus der Mitte des Frauenkomitees entstehen weitere fortschrittliche Frauenvereine: 1897 die Frauenkonferenzen zum eidgenössischen Kreuz (bis 1899: Symphonische Gesellschaft genannt) sowie der Verein der Schulfreundlichen; 1899 der kantonalmaternische Frauenverein Berna, der die ländliche Mittelschicht anspricht und eine Vermittlungsfunktion zwischen Gemeinnützigkeit und Emanzipation übernimmt.
- 1893** Der SAV (vgl. 1890) fordert in Eingaben an Bundesrat und Parlament einen Minimallohn für männliche und weibliche Arbeitnehmer, bessere Schutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiterinnen, unentgeltliche Fach- und Kochschulen für Arbeiterinnen, den Einbezug der Arbeiterinnen in die Arbeitslosenversicherung, die direkte Vergabe von Näh- und Strickarbeiten des Militärdepartements an Arbeiterinnenvereine, eine vielseitigere Mädchenerziehung und die Verbesserung der Rechtsstellung der Frauen.
- Am 3. Delegiertentag des SAV wird erstmals die politische Gleichstellung der Frauen verlangt. Diese Forderung findet 1904 auch Eingang ins Programm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS).
 - Die erste Umfrage über die gemeinnützige weibliche Tätigkeit – von Frauen im Auftrag des Bundesrats landesweit durchgeführt – zählt 5695 Frauenvereine, die sich der Behebung von Armut, Prostitution und Alkoholismus widmen.



1894 Der SAV verabschiedet folgende Anträge für den Internationalen Arbeiterschutzkongress in Zürich: Wöchnerinnenschutz während 8 Wochen, Arbeitsverbot für Mädchen unter 15 Jahren, 9-Stunden-Tag für Frauen und Mädchen, freier Samstagnachmittag. Hinter diese Forderungen stellen sich in einer gemeinsamen Eingabe an die Bundesversammlung im Jahr 1900 auch der Arbeiter- und der Gewerkschaftsbund.

Mitte der 1890er Jahre setzt die Politisierung der Frauenbewegung ein. Die fortschrittlichen Frauenvereine engagieren sich für die Besserstellung der Frauen im neu auszuarbeitenden Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) und fordern (beschränkte) politische Teilhabe in Schul-, Armen- und Kirchenangelegenheiten. Gleichzeitig wächst auch in der Politik das Interesse an den Leistungen, die Frauen für das Gemeinwohl erbringen. Es gilt nämlich, im entstehenden Sozialstaat die Folgen der forcierten Industrialisierung zu bewältigen.

1896 Die Union für Frauenbestrebungen (später umbenannt in Frauenstimmrechtsverein Zürich) entsteht aus dem Zusammenschluss des Frauen-Rechtsschutzvereins und des Vereins Frauenbildungs-Reform (beide 1893 gegründet). Sie entwickelt eine breitgefächerte Tätigkeit: Rechtsberatungsstelle, Eingaben zum neuen Zivilgesetzbuch, Interventionen zur Erweiterung der weiblichen Bildungs- und Berufsfelder. Die Union wird zu einem Zugpferd der fortschrittlichen Frauenbewegung.

-

Der erste schweizerische Kongress für die Interessen der Frau findet anlässlich der Landesausstellung in Genf statt (8.–12. September). Er soll über das vielfältige ausserhäusliche Wirken der Frauen informieren. Fast alle Frauenvereinigungen nehmen teil. Entsprechend breitgefächert ist das Programm. Den Kongress beschäftigen Themen wie höheres Schulwesen und Berufsbildung, Koch- und Haushaltungsschulen, Erwerbstätigkeit und ehrenamtliche Sozialarbeit, Teilnahme der Frauen an der öffentlichen Verwaltung, Sozialversicherungen, Straf- und eheliches Güterrecht. Mit dem Kongress tritt die Frauenbewegung erstmals auf gesamtschweizerischer Ebene als politische Kraft in Erscheinung.

-

Gründung des katholischen Mädchenschutzvereins Pro Filia als Pendant zum Verein der Freundinnen junger Mädchen (vgl. 1886).

1897 Nach Genfer Vorbild entsteht die Union des femmes de Lausanne (vgl. 1891).

1898 Aufruf des SAV-Delegiertentags an die Arbeiterbewegung: Die Arbeiterinnenvereine sollen durch die organisierten Arbeiter besser unterstützt werden. Marie Villinger (geb. 1860) wird ins Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gewählt.

**1899**

Gründung des Verbands katholischer Arbeiterinnen als Konkurrenz zum Schweizerischen Arbeiterinnenverband (SAV).

-

Die katholischen Arbeiterinnen werden auf Initiative der katholischen Kirche in einem nationalen Verband der christlichsozialen Arbeiterinnenvereine zusammengeschlossen, um sie vom sozialistischen SAV fernzuhalten. 1897 hatten die katholischen Priester am Internationalen Arbeiterschuttkongress in Zürich noch vergeblich gefordert, Fabrikarbeit von Frauen generell zu verbieten.

Um die Jahrhundertwende verläuft die Trennlinie innerhalb der schweizerischen Frauenbewegung weniger entlang der Klassenlinien als vielmehr zwischen den sozialreformerischen Frauenvereinigungen, die eine umfassende rechtliche und politische Emanzipation der Frauen anstreben, und den konservativen Frauenorganisationen, die die bestehende Geschlechterhierarchie nicht in Frage stellen. So arbeiten SAV und BSF teilweise zusammen, wenn es um die Interessen der erwerbstätigen Frauen oder um zivilrechtliche Forderungen geht, während sich die Dachverbände der gemeinnützig und moralreformerisch tätigen Frauen eher vom BSF distanzieren. Letztendlich überwiegen aber die klassenspezifischen Fraueninteressen in der Arbeiterinnenbewegung und führen zu einer zunehmenden Distanzierung vom BSF, die 1912 in einem Mitgliedschaftsverbot ihren Höhepunkt findet.

1900

Kollektiveingabe des sich formierenden Bundes schweizerischer Frauenvereine (BSF) an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (17. Mai): Im Hinblick auf das neue schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) verlangt er die Gütertrennung im ehelichen Güterrecht. Erstunterzeichnerinnen sind acht Frauenrechtsvereine sowie die Arbeiterinnenvereine von Winterthur und Zürich.

-

Der Bund schweizerischer Frauenvereine (BSF) konstituiert sich formell am 26. Mai. Die Initiative ging 1899 von den fortschrittlichen Frauenrechtsvereinen aus. Erste Präsidentin des BSF wird Helene von Mülinen (1850–1924). Ähnlich wie die anderen grossen Interessenverbände soll der BSF die Fraueninteressen gegenüber den politischen Behörden vertreten und vor allem auf die im Entstehen begriffene schweizerische Zivil- und Strafgesetzgebung Einfluss nehmen. An der Berner Gründungsversammlung beteiligen sich 17 Vereine; 10 Jahre später sind es bereits 66 Mitgliedervereine, die ein breites Spektrum umfassen. Abseits stehen, mit Ausnahme einiger Lokalsektionen, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein (SGF), der Schweizerische Arbeiterinnenverband (SAV) und die Deutschschweizer Vereine zur Hebung der Sittlichkeit; ihnen ist der BSF zu stark politisch bzw. bürgerlich ausgerichtet. Eine punktuelle Zusammenarbeit der grossen Frauenorganisationen findet durch die Netzwerkarbeit von breit engagierten Aktivistinnen trotzdem statt.

-

Hedwig Bleuler-Waser (1869–1940) gründet den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen, der sich dem Kampf gegen den verbreiteten Alkoholismus verschreibt.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

- 1901** Vom Schweizerischen Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit spalten sich die Deutschschweizerinnen ab und schliessen sich im Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit (ab 1929: Schweizerischer Evangelischer Verband Frauenhilfe) zusammen. Der neue Verband begrüsst vermehrte staatliche Repression bei der Bekämpfung der Prostitution und nähert sich damit den gemeinnützigen Frauenorganisationen an.
- 1902** Der SAV formuliert Richtlinien für ein Aktionsprogramm: Agitation unter den Arbeiterinnen; Förderung und Überwachung der Arbeiterinnenschutzgesetze; Bildungskurse für Arbeiterinnen, Förderung der rechtlichen Stellung der Frau im allgemeinen; Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Stellung der Arbeiterinnen; Förderung des Unterstützungswesens bei Krankheit, Alter und Invalidität; Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe.
- 1904** Der SAV schliesst sich dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund an.
- Der BSF fordert in einer Eingabe an die Schweizerische reformierte Kirchenkonferenz das Frauenstimmrecht. In den folgenden Jahren hält sich der BSF in dieser Frage jedoch zurück, da das Frauenstimmrecht bei vielen seiner Mitgliedervereine auf starke Vorbehalte stösst.
 - Die SAV-Delegiertenversammlung spricht sich dafür aus, in der Frage des Frauenstimmrechts in Kirchen- und Schulangelegenheiten mit den bürgerlichen Frauen zusammenzuarbeiten. Die SPS nimmt im gleichen Jahr die Forderung nach schrittweiser politischer Gleichberechtigung der Frauen in ihr Arbeitsprogramm auf.
- 1905** Margarethe Faas-Hardegger (1882–1963) wird vom SGB als Arbeiterinnensekretärin angestellt. Unter ihrer Führung (1905–1909) gewinnt die Arbeiterinnenbewegung an politischem und feministischem Profil. So schafft sie es unter anderem, Fragen der Mutterschaft und der Hausarbeit in die gewerkschaftliche Diskussion einzubringen.

Der erfolglose Einsatz des BSF für die güterrechtliche Besserstellung der Ehefrau im neuen ZGB von 1907 macht deutlich, wie gering der politische Einfluss der Frauen ohne Stimm- und Wahlrecht ist. Die Frauenrechtsvereine verlegen deshalb ihren Schwerpunkt zunehmend auf den Kampf für die politische Gleichberechtigung und ziehen damit mit dem Arbeiterinnenverband gleich, der schon 1893 das umfassende Stimm- und Wahlrecht für Frauen gefordert hat. Ab 1905 kommt es zur Gründung von lokalen Frauenstimmrechtsvereinen: 1905 in Olten und Neuenburg, 1906 in Zürich (Vorläuferorganisation bereits 1896), Le Locle, Genf und in der Waadt, 1908 in Bern und La Chaux-de-Fonds. Gleichzeitig beginnt der politische Katholizismus auf die Frauenbewegung zu reagieren, indem er den protestantisch geprägten Verbänden ein katholisches Pendant entgegenzusetzen versucht.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

- 1906** Der Katholische Frauenbund wird auf Initiative des Schweizerischen Katholischen Volksvereins geschaffen. Mangels Interesse geht er 1909 wieder ein. (vgl. 1912)
- 1907** Als Reaktion auf den Entwurf eines neuen Arbeitszeitgesetzes bildet sich eine Vereinigung weiblicher Bureauangestellter. Weitere lokale Vereine entwickeln sich aus Ehemaligenvereinigungen der Töchterhandelsschulen in Zürich, Bern und Genf.
- 1908** Der SAV wird zum Austritt aus dem reorganisierten SGB gezwungen, weil dieser ausser dem Jugendverband keine Spezialverbände mehr duldet.
- Die christlichsozialen Arbeiterinnenvereine verabschieden ein Programm, das auch die Forderung nach dem Frauenstimmrecht im Schul-, Armen- und Wohlfahrtswesen enthält. Sie weichen damit einmal mehr von der konservativen Linie der katholischen Vereine ab.
 - Unter Beteiligung verschiedener Sittlichkeitsvereine, des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft entsteht die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz (ab 1913 Stiftung Pro Juventute).
- 1909** Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) entsteht durch den Zusammenschluss der lokalen Stimmrechtsvereine. Von den schon länger bestehenden Frauenrechtsorganisationen tritt einzig die Zürcher Union für Frauenbestrebungen (vgl. 1896) geschlossen bei. In den anderen Vereinen sind die Verfechterinnen der vollen politischen Gleichberechtigung in der Minderheit.
- Die Arbeiterinnensekretärin Margarethe Faas-Hardegger (vgl. 1905) wird nach einem Streit mit der Führung der Arbeiterbewegung entlassen. Ihre Nachfolgerin Marie Walter-Hüni (1872–1949) treibt die Integration der Arbeiterinnenvereine in die Arbeiterbewegung voran. Der SAV-Delegiertentag lehnt den Anschluss an SGB und SPS vorläufig noch ab.
- 1910** Die 2. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz von 1910 in Kopenhagen verpflichtet die sozialdemokratischen Parteien, für das Frauenstimmrecht zu kämpfen. Zugleich wird den sozialistischen Frauen die Mitgliedschaft in bürgerlichen Frauengruppen verboten.
- 1911** Am 19. März wird erstmals der Internationale Sozialistische Frauentag von den Arbeiterinnenvereinen der Deutschschweiz begangen. Er war 1910 von der Kopenhagener Konferenz als Kampftag für das Frauenstimmrecht lanciert worden und findet bis heute seine Fortsetzung in den Veranstaltungen zum 8. März. Dieses Datum wird erst in der neuen Frauenbewegung zum Synonym des Frauentags. Zu seiner Erklärung werden je nach Quelle verschiedene Ereignisse herangezogen, darunter eine Arbeiterindemonstration in St. Petersburg 1917, im Jahr der russischen Revolution.



Frauen · Macht · Geschichte

Zur Geschichte der Gleichstellung
in der Schweiz 1848 – 2000

1 Frauenbewegung

1.1 bis zum 1. Weltkrieg

Das Jahr 1912 wird zu einem Abgrenzungsjahr innerhalb der Frauenbewegung: Die Arbeiterinnenbewegung beschliesst die strikte Trennung von der bürgerlichen Frauenbewegung. In Abstimmung mit den katholischen Interessengruppen, die sich in der katholisch-konservativen Volkspartei politisch organisieren, grenzen sich die Katholikinnen von der restlichen Frauenbewegung ab und gründen einen eigenen Dachverband. Innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung vollzieht sich gleichzeitig eine Annäherung in der Zielsetzung wie in der praktischen Tätigkeit. So rückt der BSF zunehmend von egalitären Forderungen ab und vertritt auch auf der Ebene von Staat und Gesellschaft den allgemein akzeptierten Geschlechterdualismus: Bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sollen sich Frauen und Männer in den ihnen eigenen, unterschiedlichen Wirkungskreisen ergänzen. Damit ergeben sich vermehrt Anknüpfungspunkte zu den gemeinnützigen Frauenorganisationen und Sittlichkeitsvereinen.

1912

Die Genferin Emilie Gourd (1879–1946) übernimmt das Präsidium des Schweizerischen Verbands für Frauenstimmrecht und wird dessen engagierteste Propagandistin.



Gründung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) als Dachverband aller katholischen Frauenvereine am 21. Mai. Er versteht sich als Konkurrenz zu den konfessionell neutralen, aber protestantisch geprägten Verbänden und betreibt eine selbstbewusste Politik der katholischen Exklusivität. In der Frage des Frauenstimmrechts vertritt er eine ablehnende Haltung. Sein Hauptziel ist die Erhaltung und Förderung des katholischen Lebens in Familie, Gemeinde und Staat. In diesem Zusammenhang engagiert er sich auch im Kampf gegen die «Unsittlichkeit». In seiner praktisch-karitativen Arbeit widmet er sich hauptsächlich der Mütter- und Säuglingsfürsorge und der Hilfe für die Bergbevölkerung. Nach dem Beitritt der schon bestehenden lokalen katholischen Frauenvereine überflügelt er punkto Mitgliedzahl schon vor dem Ersten Weltkrieg die anderen Frauenorganisationen. Mit der «Sozial-charitativen Frauenschule Luzern» gründet der SKF im April 1918 die erste Schule für Sozialarbeit in der Schweiz und erschliesst damit einen neuen Berufsbildungszweig für Frauen.



Den sozialistischen Frauenvereinen wird die Mitgliedschaft in bürgerlichen Frauenorganisationen verboten. Dies beschliesst der SAV-Delegiertentag auf Antrag der klassenkämpferischen Zürcherinnen. Damit ist der Austritt der vier Arbeiterinnenvereine aus dem BSF besiegelt.



Erfolg des Arbeiterinnenverbands: Der SPS-Parteitag bekennt sich offiziell zum Frauenstimmrecht. Nach den Internationalen Frauenkonferenzen von 1907 und 1910 hatte sich der SAV für die Unterstützung dieser Gleichstellungsforderung durch die Partei stark gemacht. Es folgen entsprechende parlamentarische Vorstösse der SP auf Kantonebene.

**Vgl. auch: 2.1 Stimm- und Wahlrecht für Frauen,
2.3 Politische Partizipation, 3.5 Frauen im Zivilrecht.**



Literaturhinweise

- Brodbeck Doris: **Hunger nach Gerechtigkeit.**
Helene von Mülinen (1850–1924), eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation. Zürich 2000.
- Bühler Caroline:
Die Geschichte des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins SGF.
Vereinstätigkeit, Selbstverständnis und das Verhältnis zu Frauenbewegung,
Politik und Staat von 1888 bis 1996. Lizentiatsarbeit Universität Bern, März 1997.
- Escher Nora:
Entwicklungstendenzen der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz 1850–1918/19.
Zürich: Diss. phil. I 1985.
- Frei Annette: **Rote Patriarchen.**
Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz um 1900. Zürich 1987.
- Hardmeier Sybille: **Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930).**
Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung. Zürich 1997.
- Holenstein Katrin und Ryter Elisabeth: **Rote Fahnen – lila Tücher. 8. März.**
Zur Geschichte des Internationalen Frauentages in der Schweiz.
Hrsg. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Bern 1993.
- Joris Elisabeth und Heidi Witzig (Hg.): **Frauengeschichte(n).**
Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Zürich 1986.
- Käppeli Anne-Marie: **Sublime Croisade.**
Genève 1990.
- Mesmer Beatrix: **Eingeklammert – Ausgeklammert.**
Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Zürich 1989.
- Mutter Christa:
«Die HI. Religion ist das tragende Fundament der katholischen Frauenbewegung».
Zur Entwicklung des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds. In: Arbeitsgruppe Frauengeschichte
Basel (Hg.): Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit. Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnen-
tagung. Zürich 1988. S. 183–198.
- Redolfi Silke: **Frauen bauen Staat.**
100 Jahre Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. Zürich 2000.
- Schnegg Brigitte und Anne-Marie Stalder:
Zur Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung.
In: Die Stellung der Frau in der Schweiz. Teil IV: Frauenpolitik.
Hrsg. von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 1984. S. 5–27.

Bildnachweis: Landesweiter Frauenstreik, Zürich,
14. Juni 1991. Foto Gertrud Vogler.